

Liebe Leser und Mitarbeiter der Gemeinde- und Kreisverwaltungen,

die 5. Aktualisierung zur Arbeitshilfe „Kommunaler Leistungskatalog zur Umsatzsteuer mit § 2b UStG“ ist abgeschlossen.

Die Arbeitshilfe richtet sich an die Kämmerer, Steuerämter und an alle anderen Mitarbeiter der Kommunal- und Kreisverwaltungen. Sie greift wesentliche Änderungen in der Umsatzsteuer auf und stellt sich der Aufgabe, Ihnen das notwendige Rüstzeug für die Einführung der Umsatzsteuer nach § 2 und § 2b UStG zur Verfügung zu stellen.

In der Arbeitshilfe finden Sie neben den zahlreichen Leistungsbeschreibungen mehr als 190 BMF-Schreiben und andere Verfügungen der Finanzverwaltung sowie über 100 Gerichtsentscheidungen, die sich mit der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand befassen.

Die Einführung der erweiterten Umsatzbesteuerung erfährt aktuell eine besondere Relevanz, weil der Übergangszeitraum nach § 27 Abs. 22 und 22a UStG zum 31.12.2026 auslaufen wird. Mit dem 01.01.2027 sind dann alle Gemeinden und Landkreise verpflichtet, die Umsatzbesteuerung nach den Regelungen des § 2 und § 2b UStG durchzuführen. Insbesondere hat das Bundeskabinett das Jahressteuergesetz 2026 im Entwurf verabschiedet, ohne den Übergangszeitraum erneut zu verlängern.

Unabhängig davon hat die Umsatzsteuer durch die Rechtsprechung und die Verfügungen der Finanzverwaltung auch in diesem 1. Halbjahr zahlreiche Änderungen und Ergänzungen erfahren. Mit der 5. Aktualisierung der Arbeitshilfe möchten wir Sie auf den aktuellen Stand bringen, welche umsatzsteuerlichen Auswirkungen sich daraus auf die Leistungen der Gemeinde- und Kreisverwaltungen ergeben.

1. Neue Leistungsbeschreibungen in der Arbeitshilfe

In den Leistungskatalog der Arbeitshilfe wurden zwei neue Leistungsbeschreibungen aufgenommen, die sich aus den Feedbacks einzelner Nutzer ergaben.

Dies betrifft den Bereich Tourismus und den Betrieb einer Touristeninformation. Der Verkauf von regionalen Produkten und anderen Gegenständen / Nutzung einer öffentlichen Toilette ist in Form einer Beschreibung der Leistung und der entsprechenden steuerrechtlichen Würdigung enthalten. Das Gleiche gilt für die Umsätze aus der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln (Bücher), die im Bereich der Schulträgeraufgaben zu finden sind.

2. E-Rechnung und Umsatzsteuerklausel

Bereits mit der 4. Aktualisierung wurden die Bereiche 11 Innere Verwaltung, 12 Sicherheit und Ordnung, 21-24 Schulträgeraufgaben, 25-29 Kultur und Wissenschaft mit Blick auf die Vorgaben, eine E-Rechnung ausstellen zu müssen oder weiterhin eine sonstige Rechnung legen zu dürfen, überarbeitet. Dies wurde für die Bereiche 31-35 Soziale Hilfe, 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII) und 54 Verkehrsflächen und -anlage, Öffentlicher Personennahverkehr mit der 5. Aktualisierung fortgesetzt. In die jeweiligen Leistungsbeschreibungen wurden auch Ausführungen zur

Umsatzsteuerklausel aufgenommen. Diese Arbeit wird für die übrigen Bereiche mit der 6. Aktualisierung fortgeführt.

3. Verfügungen der Finanzverwaltung

In die 5. Aktualisierung wurden auch mehrere Verfügungen der Finanzverwaltung eingearbeitet. Dabei bildet das BMF-Schreiben vom 01.04.2026 den Schwerpunkt der Bearbeitung. Im Folgenden sehen Sie auch die weiteren Verfügungen der Finanzverwaltung, die für den kommunalen Anwender bedeutsam sind, und an welchen Stellen der Arbeitshilfe sie sich auswirken.

a) BMF-Schreiben vom 01.04.2026 - Vorsteuerabzug und unentgeltliche Wertabgabe; Änderung des Nutzungsverhältnisses zwischen unternehmerischem Bereich und nichtwirtschaftlicher Tätigkeit i. e. S.

- Überlassung von Sportanlagen
- Überlassung eines Standplatzes

b) Finanzministerium Schleswig-Holstein vom 24.04.2026 – Umsatzsteuerliche Behandlung von Parkplatzüberlassungen durch juristische Personen des öffentlichen Rechts im Geltungsbereich des § 2b UStG

- Gebührenpflichtige Parken / Parkplatz, Parkhaus oder Tiefgarage eingearbeitet.

c) Landesamt für Steuern Bayern vom 29.01.2026 – Verfügung betr. Umsätze im Rahmen der Selbstnutzung und Verpachtung von Jagdbezirken

- Verpachtung von Eigenjagdbezirken / Einräumung eines Jagdausübungsrechts

d) OFD Baden-Württemberg vom 14.08.2025 – Verfügung betr. Unternehmereigenschaft und Besteuerung beim Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom (Photovoltaikanlagen)

- Lieferung von Strom / Betrieb einer Fotovoltaikanlage

e) Verfügung Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern vom 22.07.2026 – Umsatzsteuerliche Behandlung eines sog. Strombilanzkreismodells

- Lieferung von Strom / Betrieb einer Fotovoltaikanlage

4. Rechtsprechung

Zudem wurden auch drei Gerichtsentscheidungen in die Arbeitshilfe aufgenommen. Hervorzuheben ist dabei die Entscheidung des BFH vom 18.12.2025, Az. V R 31/23, zur Umsatzsteuerpflicht von Bestattungsleistungen. Insbesondere weicht der BFH mit der Entscheidung von den Ausführungen des BMF-Schreibens vom 23.11.2020 unter Tz. 2.2 ab, das im Bereich der Friedhofsverwaltungen von großer praktischer

Bedeutung ist. Im Folgenden sehen Sie auch die anderen Gerichtsentscheidungen und an welchen Stellen der Arbeitshilfe sie sich auswirken.

a) **BFH vom 18.12.2025, Az. V R 31/23 – Zur Umsatzsteuerpflicht von Bestattungsleistungen**

- Aufbewahrung und Kühlung der Leichen in Kühlhallen oder Kühlzelle
- Überlassung von Räumen für die Abhaltung einer Trauerfeier

b) ***Finanzgericht Baden-Württemberg vom 26.03.2025, Az. 14 K 1953/20 – Keine Umsatzsteuerbarkeit einer Personalgestellung durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts auf öffentlich-rechtlicher Grundlage ohne Wettbewerbsverzerrung***

- Gestellung von Personal

c) ***Finanzgericht Baden-Württemberg vom 24.10.2025, Az. 1 K 1173/23 – Tauschähnlicher Umsatz zwischen der ein Amts-/Nachrichtenblatt herausgebenden Gemeinde und dem von ihr beauftragten Verlag / Selbstkosten des Verlags als Bemessungsgrundlage für die Überlassung eines Anzeigenplatzierungsrechts durch die Gemeinde***

- Einräumung eines Werbevermarktungs- und Verwertungsrechts in Publikationen der Gemeinde

5. Feedbacks und Hinweise der Nutzer

Schließlich wurden auch zahlreiche Leistungsbeschreibungen aufgrund von Feedbacks und Hinweisen der Nutzer überarbeitet. Im Folgenden Sie dazu einen Ausschnitt:

- Lieferung von Strom / Betrieb einer Fotovoltaikanlage
- Sondernutzungen der öffentlichen Straße
- Planungs- und Verwaltungsleistungen, Bau von Kreuzungsanlagen sowie deren Abrechnung im Rahmen einer Kreuzungsmaßnahme
- Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB 2 gegenüber dem Jobcenter

Liebe Leser und Nutzer der Arbeitshilfe,

wir freuen uns über Feedbacks, Hinweise und Kritik. Welche umsatzsteuerlichen Themen sollen mit der nächsten Aktualisierung vertieft werden?

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag und ich wünschen Ihnen noch einen angenehmen Sommer und eine nutzbringende Lektüre der Arbeitshilfe.

Ihr
Marcus Römer